

Regelung der Anmeldung für die 1. Klasse (2012/13)

Die hier beschriebenen Anmeldebedingungen gelten seit 2008 nicht nur am Seebachergymnasium, sondern an allen Allgemeinbildenden Höheren Schulen.

- Informationsmöglichkeiten an unserer Schule:
 - Tag der offenen Tür: Sa, 26. 11. 2011: 9.00-13.00 Uhr
 - Besichtigung der Schule: jederzeit möglich, wir bitten jedoch um Voranmeldung unter: 0316 32 20 59 bzw. office@seebacher.ac.at
- Anmeldefrist:
 - Montag, 27.2. bis Freitag, 09.3.2012, 8.00-13.00 Uhr
Ausfüllversion des Anmeldeformulars: www.seebacher.ac.at
unter *ELTERN/Formulare*
- Zur Anmeldung bitte mitbringen:
 - Geburtsurkunde des Kindes im Original und in Kopie
 - Meldeschein im Original und in Kopie
 - Staatsbürgerschaftsnachweis im Original und in Kopie
 - Schulnachricht der 4. Klasse im Original und in Kopie
 - Sozialversicherungsnummer (des Kindes!)
 - 1 Kuvert mit Briefmarke und Adresse der Erziehungsberechtigten

Eine Anmeldung gilt noch nicht als endgültige Aufnahme!

- Gesetzliche Aufnahmevoraussetzungen:
 - Erklärung der AHS-Reife des Kindes durch die Volksschule oder
 - bestandene Aufnahmeprüfung (nähere Informationen zur Aufnahmeprüfung: Landesschulrat für Steiermark; Tel. 0316/345-0)
- Aufnahmepraxis am Seebachergymnasium:

Wir bemühen uns grundsätzlich, alle Kinder, für die wir die Schule erster Wahl sind und die in der Schulnachricht der Volksschule in Deutsch und Mathematik keine schlechtere Beurteilung als "Gut" erhalten haben, an unserer Schule aufzunehmen.

Kinder, die an einer anderen Schule erstangemeldet worden sind oder die in Deutsch oder Mathematik mit "Befriedigend" beurteilt worden sind, müssen von uns dem Landesschulrat gemeldet werden und erhalten von ihm einen Schulplatz zugewiesen, sofern sie nach Abschluss der 4. Klasse VS bzw. nach einer Aufnahmeprüfung die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.

Sollten wir wegen Platzmangels nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen können, müssen wir leider eine Auswahl treffen. Nach einem Beschluss unseres Schulgemeinschaftsausschusses sind dabei folgende Kriterien maßgeblich: Geschwister an der Schule, Leistungen, Wohnortnähe. Ende März erhalten Sie von uns eine schriftliche Verständigung darüber, ob Ihr Kind voraussichtlich aufgenommen werden kann. Sollte das aus Platzgründen nicht möglich sein, werden Sie vom Landesschulrat Informatio-

nen über andere Grazer Schulen mit freien Plätzen erhalten und müssen Ihr Kind an einer dieser Schulen anmelden.

Wenn Sie besondere Wünsche für die Klasseneinteilung haben, geben Sie diese bei der Anmeldung (oder möglichst bald danach) bekannt. Wir bemühen uns, sie zu erfüllen, sofern nicht organisatorische Zwänge dagegen sprechen.

Die endgültigen Klassenlisten können erst zu Schulbeginn erstellt werden, da sich erfahrungsgemäß bis zum letzten Ferientag noch Änderungen ergeben können.

Falls Sie Ihr Kind aus irgendeinem Grund wieder abmelden möchten, geben Sie uns dies bitte so bald wie möglich bekannt, damit Kinder von der Warteliste nachrücken können. Außerdem ist es für uns auch aus organisatorischen Gründen sehr wichtig, möglichst früh über genaue Planungsgrundlagen für das nächste Schuljahr zu verfügen.

- In der ersten Klasse werden folgende Pflichtgegenstände unterrichtet:
 - 2 Wochenstunden Religion
 - 5 Wochenstunden Deutsch (eine davon am Computer)
 - 4 Wochenstunden Englisch
 - 2 Wochenstunden Geographie & Wirtschaftskunde
 - 4 Wochenstunden Mathematik
 - 2 Wochenstunden Biologie & Umweltkunde
 - 2 Wochenstunden Musikerziehung
 - 2 Wochenstunden Bildnerische Erziehung
 - 2 Wochenstunden Technisches oder Textiles Werken
 - 4 Wochenstunden Bewegung und Sport
 - 1 Woche Informatik (integriert in den Deutschunterricht)

Daneben kann jeder Schüler ab der 1. Klasse noch unter verschiedenen Zusatzangeboten ("Unverbindlichen Übungen") wählen und das reichhaltige Veranstaltungsprogramm unseres Schulsportvereines nützen.